

CDU und FDP wollen Bürger-Engagement im Naturschutz schwächen

Novellierung Landesnaturschutzgesetz: Vermeintliche Verfahrensbeschleunigung soll Eingriffe in Natur und Landschaft erleichtern

Düsseldorf | Die drei anerkannten NRW-Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU kritisieren die Einschränkung der Mitwirkungsrechte der Bürger*innen im Naturschutz durch eine von den Regierungsfraktionen von CDU und FDP geplante [Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes](#). „Anstatt in Zeiten von Arten- und Klimakrise das bürgerschaftliche Engagement im Naturschutz zu stärken, wollen CDU und FDP unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die Mitwirkungsrechte schwächen“, erklärten die drei Verbände anlässlich der für morgen geplanten Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag.

Die Pläne der beiden Regierungsfraktionen zielen insbesondere darauf ab, die Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten der Naturschutzbeiräte auf Kreisebene zu schwächen. Die Beiräte werden bei den Naturschutzbehörden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft gebildet. Sie bestehen aus jeweils 16 Mitgliedern; neben den Naturschutzverbänden entsenden auch Naturnutzer wie Landwirte, Waldbauern oder Sportverbände ihre Vertreter*innen in die Beiräte.

Die Naturschutzbeiräte haben die gesetzliche Aufgabe, Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenzuwirken. Bei geplanten Befreiungen von Naturschutzworschriften zugunsten von Eingriffen in Natur und Landschaft haben sie bislang ein Widerspruchsrecht. Genau dieses soll jetzt massiv geschwächt werden. Fristen für Stellungnahmen der Beiräte sollen verkürzt und im Falle des Dissenses auf das bisherige Letztentscheidungsrecht der höheren Naturschutzbehörde bei den Bezirksregierungen verzichtet werden. Darin sehen BUND, LNU und NABU nicht nur eine massive Beschneidung des Vetorechts, sondern zugleich eine Misstrauenserklärung gegenüber den Aufsichtsbehörden. „Mit dem Gesetzentwurf setzen CDU und FDP ihren Durchmarsch zugunsten von naturschutzfeindlichen Planungen und Projekten fort,“ so die Naturschutzverbände. „Während in Sonntagsreden das Ehrenamt gelobt wird, wird dessen Arbeit mit solchen Plänen erschwert und abgewertet.“

Ansprechpartner*in:

- NABU NRW: Dr. Heide Naderer, Vorsitzende, T. 0211 / 15 92 51-41, Heide.Naderer@NABU-NRW.de
- BUND NRW: Holger Sticht, Vorsitzender, T. 0152 / 34 28 95 94, holger.sticht@bund.net

- LNU NRW: Mark vom Hofe, Vorsitzender, T 02204 / 810 878, vom_hofe@t-online.de

Thorsten Wiegers

Teamleiter Kommunikation & Fundraising



NABU NRW

Völklinger Straße 7-9

40219 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 211 15 92 51-13

Mobil +49 (0) 174 19 70 545

Telefax +49 (0) 211 15 92 51-15

Thorsten.Wiegers@NABU-NRW.de

www.NABU-NRW.de

Diese E-Mail wurde Ihnen zugesandt vom Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., im Folgenden NABU NRW genannt. Der Inhalt dieser Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser Nachricht oder dessen Vertreter sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts unzulässig ist.

Impressum

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.,

Völklinger Straße 7-9, 40219 Düsseldorf; Landesvorsitzende: Dr. Heide Naderer

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, Registernummer: VR 12049

Die Informationen zur Datenverarbeitung von Mitgliedern, Spendern, Interessenten und Geschäftspartnern etc.

durch den NABU NRW e.V. finden Sie unter www.nabu-nrw.de/datenschutz